

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 25 Goldpfennig  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

### Mehr Mittel und Wege

Eine wissenschaftliche Gewerkschaftsschrift

F. K. von Jena kommt die Kunde, daß dort eine Zeitschrift für gewerkschaftliche Theorie und Praxis, das Gewerkschafts-Archiv, gegründet worden sei. Als der Gründer wird Genosse Zwing und als Mitarbeiter eine Reihe Fachschriftsteller genannt. Wir begrüßen dieses Unternehmen. Wenn niemals das Wort von dem tiefempfundenen Bedürfnis zutreffend war, dann hier. Es ist von jeher bitter gefühlt worden, daß es der deutschen Gewerkschaftsbewegung an einer Hauptstelle, an einer hohen Tribüne gebrach, wo sich Theoretiker und Praktiker sammeln, ihre Gedanken und Erfahrungen darlegen, gegeneinander abwägen und das Ergebnis ihrer Geistesarbeit der gewerkschaftlichen Gesamtheit zugänglich machen konnten. Gewiß, wir hatten das Korrespondenzblatt. Aber es konnte schon seinem Zweck und seiner Aufmachung nach für theoretische Förderung kaum mehr als Notbehelf sein, hat als solcher auch vielfach gebiebt, ein Umstand, der vielleicht den Mangel nicht in seiner ganzen Größe hat fühlen lassen. Als dann aber auch das Korrespondenzblatt einging, uns selbst noch dieser Notbehelf genommen wurde, da fühlten wir erst eigentlich die ganze Schwere unserer Armut: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, die größte der Welt, die sich vor unfassenden und dringlicheren Aufgaben sieht als irgendeine andere, hat nicht einmal eine eigene Zeitschrift, nicht einmal ein alle organisatorischen Glieder erreichendes Mittel des Gedankenaustausches, und dieser Mangel just in einer Zeit, wo unausgesetzt neue Probleme auftauchen, die erörtert und gelöst werden müssen, und eine planmäßige Politik erforderlich ist, die der kritischen Abwägung und der Begleitung sehr bedarf. Wieviel von unsern Irrern und Wirren, von den Mißerfolgen und Schwächungen auf diesen Mangel zurückzuführen ist, läßt sich natürlich nicht in festem Maße angeben, indessen glauben wir, daß eine Überschätzung so leicht nicht möglich ist.

Daß die Unzulänglichkeit auch von leitenden Leuten des DGB als nicht mehr erträglich gehalten wird, bestätigt ein vor Monaten sich verbreitendes Gerücht, im Bundesvorstand sei die Schaffung einer wissenschaftlichen Zeitschrift angeregt worden. Daß wir richtig gehört hatten, bezeugt die neueste Nummer (12) der Gewerkschafts-Zeitung. Leider hat sich jener Anregung der Mond etliche Male gewechselt, ohne daß sich etwas gezeigt hätte, das wie eine Verwirklichung der Anregung gedeutet werden könnte.

Im weiteren steht in der Gewerkschafts-Zeitung zu lesen, daß der Bundesvorstand mit dem Jenaer Unternehmen in keinem Zusammenhang steht, woran schwerlich einer gezweifelt hat, und daß er der Auffassung ist, daß „eine solche Zeitschrift ihr Ziel nur erreichen kann, wenn sie vom DGB in seiner Gesamtheit selbst herausgegeben wird.“ Diese Meinung hat sicherlich manches für sich, denn es ist einleuchtend, daß wenn der Vorstand des Bundes der Träger des Unternehmens ist und die Gesamtheit es stützt, mehr Aussicht vorhanden ist, etwas Lebensfähiges und Wirkames zu schaffen. Aber dies lassen sich die Mitarbeiter, woran wir wahrlich keinen Überfluß haben, zusammenbringen, und die Leser finden den Stoff an einer Stelle. Andererseits wollen wir freilich nicht verhehlen, daß eine von nicht-beamteten Genossen gegründete und geleitete wissenschaftliche Zeitschrift gewichtige Vorzüge jener voraus haben kann, die unter der Obhut des Bundesvorstandes steht oder, anders ausgedrückt, die sich in den etwas starren Rahmen der Organisation gefügt sieht. Die Zeitschrift der nicht-beamteten Genossen kann ungehemmter schaffen, braucht auf Zwischenrede und subalterne Nebenlichkeiten keine Rücksicht zu nehmen; sie kann das Bestehende und Überlebte schärfer mustern, das notwendig Gewordene nachhaltiger preisen, kann einen fähigen Geistesflug wagen, ohne befürchten zu müssen, daß ihr von Instanzen, die dadurch eine Störung ihrer Kreise wittern, der Lebensodem gedroht wird. Freiheit im Schaffen wie in der Kritik und in der Ideenentwicklung ist eine der obersten Voraussetzungen für die Wilderung und schließlich Beseitigung der schlimmen geistigen Not, in der wir nun seit Jahren stecken.

Selbstverständlich braucht auch einer von beamteten Genossen geleitete wissenschaftliche Zeitschrift jene unerläßliche Voraussetzung nützlichsten Wirkens nicht zu fehlen, auch sie kann sich größter Freiheit des Schaffens, der Kritik und der Ideenentwicklung erfreuen. In der Theorie wenigstens ist nichts zu sehen, was dem entgegenstände, in der Praxis indessen ist es gewöhnlich anders. Warum es so ist, soll hier nicht dargelegt werden. Immerhin müssen wir annehmen, daß der Zeitschrift, die der Bundesvorstand dermalenint herauszugeben beabsichtigt, ebensoviele Vorzüge eigen sind als irgendeiner anderen. Aber selbst wenn unsere Annahme nicht durch die Wirklichkeit widerlegt werden sollte, sehen wir kein Unglück, wenn die des Genossen Zwing gleichfalls erscheint. Da die beiden schon von Geburt her unterschieden sind, dürfte sich jede bald einen besonderen Teil des weiten Gebietes der gewerkschaftlich-wissenschaftlichen Theorie und Praxis wählen und beide durch wechselseitigen Ansporn zu höchsten Leistungen getrieben werden.

### Der unheilvolle Kreislauf

In der Mitteilung des Bundesvorstandes wird als die Aufgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift die „Schulung einer erstklassigen Führerschaft“ genannt. Das gegen ist gewiß nicht das geringste einzuwenden. Allein, da noch dringlicher dünkt uns vorerst die gründliche Nachprüfung der Zulänglichkeit der Gewerkschaftspolitik. Mit andern Worten: Es scheint äußerst notwendig, zu untersuchen, erstens ob das, was gemeinhin als das gewerkschaftliche Ziel gilt, nicht weiter zu stecken ist; zweitens,

### Die Gewerkschaften zur Reichstagswahl

die Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages

Der Reichstag, den das deutsche Volk vor vier Jahren gewählt hatte, ist aufgelöst. Die seitdem verfloßenen Jahre haben uns wenig Gutes gebracht, und wie damals, so liegt auch heute noch die Zukunft dunkel vor uns. Feindlicher Druck hat sich auf unser rheinisch-westfälisches Industriegebiet gelegt und damit die deutsche Wirtschaft an ihrem Lebensnerv getroffen. Und während Siegerübermut in Gemeinschaft mit Separatisten ganze Gebiete von Deutschland loszureißen droht, erhebt im Osten, Norden und Süden der Aufbruch sein Haupt, um das republikanische Deutschland zu stürzen und die Militärmonarchie der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Bayerns Regierung machte sich zur Stütze dieser hochverräterischen Umtriebe, bis sie selber fürchten mußte, hinweggerissen zu werden, und den Aufbruch unterdrückt. In diesem Chaos außenpolitischer Bergewaltigung und innerer Zerrissenheit, wirtschaftlichen Verfalls und sozialpolitischer Reaktion wird das deutsche Volk an die Wahlurne gerufen, um die neue Volksvertretung zu wählen.

Die deutschen Gewerkschaften, die größten aller Volksorganisationen, können bei diesen Wahlen nicht abseits stehen. Handelt es sich doch um die Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes, um die Zusammenlegung von Reichstag und Regierung, um die Richtung der Außen- und Innenpolitik, vor allem um die Entscheidung, ob Deutschland in Zukunft monarchisch oder republikanisch sein soll. Die Arbeiterklasse hat von der Wiederherstellung des alten Regimes nur die alte politische Rechtslosigkeit, die alle Unterdrückung und Ausbeutung zu erwarten.

### Die Erhaltung und Verteidigung der Republik

muß daher für sie der Ausgangspunkt aller Erwägungen und Forderungen sein, mit denen sie in den Wahlkampf eintritt, getragen von der Erkenntnis, daß die demokratisch-republikanische Verfassung die Voraussetzung bildet für den sozialen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ein republikanisches, demokratisches Deutschland allein bildet auch die Bürgschaft gegen neue Kriegsgefahren sowie für eine baldige Befreiung der besetzten Gebiete durch Verträge auf dem Boden einer festen, christlichen Reparationspolitik. Die Gewerkschaften treten nachdrücklich ein für die Politik des Wiederaufbaus in allen vom Krieg betroffenen Ländern durch werklätige Arbeit. Nicht Waffen — nur friedliche Arbeit kann der Welt den Frieden wiedergeben.

Die Wiederherstellung Deutschlands erfordert eine feste republikanische Politik, die zielbewußt alle legalen Kräfte des Staates gegen die auf Umsturz der Weimarer Verfassung gerichteten Bestrebungen einsetzt, nicht aber die Militärpolitik gegen die Arbeiter, die beste Stütze der Republik, aufhebt. Die heimische Wirtschaft hat zwei gesunde Reserven, die ihr den Wiederaufbau gewährleisten, das sind deutsche Organisation und Technik und deutsche Arbeit. Ihrem Zusammenwirken wird es gelingen, den für die Wirtschaft erforderlichen Kredit zu beschaffen. Besetzt wäre eine Wirtschaftspolitik, die das kostbarste Wirtschaftsgut, die deutsche Arbeit, in schrankenloser Ausbeutung verunzert, aufhört sie durch Schulz leistungsfähiger zu machen. Deshalb fordern die Gewerkschaften

ob die bisher angewandten Mittel zur Erreichung des Zieles genügen oder ob sie vermehrt werden müssen und können.

Gemeinhin gilt als das Ziel des gewerkschaftlichen Strebens die Verbesserung der Lage des Lohnarbeiters im weitesten Sinne, das heißt mit den gesetzlichen, sozialen und ähnlichen Erweiterungen. Durch harte Notwendigkeit aber ist besonders in der letzten Zeit die blanke Lohnhöhe zum ausschließlichen Ziel geworden. An dieses alleinige Ziel wurde die ganze Gewerkschaftskraft gesetzt. Das ganze Jahrtausend war nichts wie eine einzige Lohnbewegung. Welchen Erfolg oder welches Ende dieser mühselige Lohnkampf genommen hat, wissen wir alle. Die Erzeugnisse der Revolution, ja selbst solche der obrigkeitlich-staatlichen Zeit sind verloren gegangen, Arbeitsdauer und Lohnhöhe sind schlechter als vor dem Kriege. Landauf, landab, in jedem Beruf und jedem Ort müssen sich die Arbeiter gegen noch weitere Verschlechterungen wehren, und selten sind sie so glücklich, ein noch tieferes Sinken unter den Stand der Vorkriegszeit zu verhindern. Mit der einseitigen Lohnhöhe und dem Achtstundentag sind wichtige sozialpolitische Errungenschaften in die Winfen gegangen. Wann wird sich das Wasserglück zugunsten der Arbeiterschaft wenden? Wann wird sie mit Erfolgsmacht wieder angreifen können? Sicherlich nicht eher, als die Krise beendet die Nachfrage nach „Gütern“ reger geworden ist. Aber selbst wenn dies der Fall, wird es lange Jahre harten Ringens bedürfen, bis das verlorene Gegangene wieder weltgemacht, das heißt, bis die Arbeiterschaft wieder — soweit ist als vorher. Und noch ehe sie wieder ganz soweit ist, steht wahrscheinlich abermals ein wirtschaftlicher Niedergang ein, die Arbeiterschaft steht sich aufs neue in die Abwehr gedrängt, verliert wiederum das mühselige Errungene, ist wiederum in den Lebenssumpf gedrückt, und wenn schließlich die wirtschaftliche Sonne licht zu scheinen beginnt, fängt das alte, das graulame Spiel abermals an. Ein unheilvoller Kreislauf!

Soll nun die Arbeiterschaft wie in den vergangenen Jahrzehnten so auch in den künftigen sich von Lohnhöhe zu Lohnhöhe, von verhältnismäßigem Wohlstand zu unvernünftigen Schicksal, von Sieg zu Niederlage, von Niederlage zu Sieg schleppen, um am Ende nicht weiter zu sein als am Beginn? Diese Frage stellen, heißt sie benennen.

### Die unerbittliche Frage

Daß der freien Gewerkschaftsbewegung dieser unheilvolle Kreislauf im kapitalistischen Irregarten nicht gleichgültig ist, versteht sich von selbst; sie betrachtet es vielmehr als ihre oberste Pflicht, ihn möglichst abzutürzen. Die Frage ist nur, was sie bisher Tatsächliches für die Abtörung getan hat, oder, um es milder auszudrücken, wie sie ihn abzutürzen gedenkt. Durch Beseitigung des kapitalistischen Zu-

gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Lohnpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angestellten einen auskömmlichen Lebenslohn zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht. Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbildung auf Kosten der Arbeitskraft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und verunzert den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereinführung gesunder Kalkulationsregeln gefördert werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterklasse lastet, ist durch

### Unterbringung der Erwerbslosen

in der Reproduktion zu vermindern und die drückende Not durch eine geregelte Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Überführung von Erwerbslosen in die Land- und Siedlungswirtschaft würden zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und die Volkskraft gestärkt werden. Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften gegen den Abbau der Sozialpolitik, der durch Mangel des Staates an Mitteln beschleunigt wird. Dem Reich würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen, wenn endlich den Besitzenden dieselben Steuerlasten auferlegt würden wie den Lohnarbeitern. Die Arbeiterklasse kämpft für den Ausbau des Arbeiterrechts als festen Hort der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb und für ungequalifiziertes Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungselend macht die beschleunigte Förderung des Wohnungsbauens zur Notwendigkeit. Die bestehende Wohnungszwangswirtschaft darf nur langsam und nicht ohne entsprechende Erhöhung des Lohnneinommens abgebaut werden. Die Mittel für den Wohnungsbau sind den Ertragnissen der allmählichen Mietaufwertung zu entnehmen, die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese

### Wahlforderungen der Gewerkschaften

einzutreten und alle Kräfte auszubilden, damit die Pläne der militärischen und industriellen Machtpolitiker zunichte gemacht werden. Sorgt dafür, daß am Wahltag eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Bürgschaft für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland bietet, für eine Zukunft, in der

### auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh

werden und für seine Pflichterfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann. Deutsche Arbeiter! Verbreitet diese Forderungen in allen Betrieben, in Stadt und Land, besprecht sie in allen Versammlungen, legt sie allen vor, die sich um eure Stimmen bewerben, und führt sie zum Sieg!

st andes! Der Einwurf läßt sich hören. Leider bildet er keine Antwort, sondern eine Verdrückung der eben gestellten Frage. Die Beseitigung des kapitalistischen Zustandes ist der Gegenstand unzähliger Reden, sie steht in der programmatischen Erklärung etlicher Gewerkschaftszusammenkünfte, sie ist der Kern vieler Kongressbeschlüsse. Was aber ist von der Gewerkschaftsbewegung über das billige Wort hinaus für die Beseitigung des kapitalistischen Zustandes geschehen? Wie gedenkt sie ihn zu beseitigen? Das ist die unerbittliche Frage. Sie muß im Lichte der heutigen Verhältnisse geprüft, auf Grund des jetzigen Kräfteverhältnisses und der neuesten politischen und gewerkschaftlichen Erfahrungen zu beantworten versucht und die gewonnene Erkenntnis auch tatkräftig zu verwirklichen gestrebt werden, andernfalls...

Auf die Frage antworten wollen mit dem Hinweis auf die gesetzliche Lösung oder mit einer Verdrückung auf eine sozialistische Parlamentsmehrheit, ist wohl nicht gut angängig in Anbetracht des gegenwärtigen und voraussichtlich morgigen politischen Kräfteverhältnisses und angesichts des „Wirkens“ der proletarischen Parlamentsvertretung selbst in jener Zeit, wo sie vermöge ihrer Stärke eher hätte handeln können, müssen. So muß die Gewerkschaftsbewegung von sich aus eine Antwort auf die alles beschattende Frage finden, sie selbst muß eine Lösung finden.

Um es noch einmal kurz zu sagen: Der Lohnkampf allein zettelt nur ein Auf und Nieder, ein Vorwärts und Rückwärts, einen Kreislauf, der in der Vergangenheit zwar etwas, aber sehr wenig aufwärts ging, und selbst diese geringe Vergünstigung wird der Arbeiterschaft in den kommenden, von schweren Reparations- und Steuerleistungen belasteten Jahrzehnten versagt bleiben, während die Kapitalistenklasse lustig weiter ernten wird. Infolgedessen ist zu untersuchen, wie die Gewerkschaftsbewegung diesen Zustand mildern und schließlich ganz beseitigen kann. Zu diesem Behufe ist weiter zu prüfen, ob sich zu dem Mittel des Lohnkampfes nicht noch andere Kampfmittel füügen lassen. Ob nicht auch die Glide, die Produktivgenossenschaft eine wirksame Möglichkeit zur Erreichung des Zieles bildet, und wenn ja, wie sie von den Gewerkschaften vorteilhaft zu benutzen ist. Ob die Lösung der obersten Frage nicht auch von der Verbraucherseite her wirksamer als bislang in Angriff genommen werden kann. Ob sich nicht noch auf andere Art die gewerkschaftliche Kistkammer bereichern läßt.

Eine derartige Untersuchung dünkt uns sehr zeitgemäß und recht nützlich. Sie kann womöglich ergeben, daß das schwere Problem weniger schwer ist, als man bislang anzunehmen geneigt ist. Es ist denkbar, daß sie ein Ergebnis zeitigt wie die Durchforschung des biblischen Weinberges. Die Untersuchung ließe sich mit den Erfahrungen ausländischer Gewerkschaften befassen. Hier blüht der neuen wissenschaftlichen Zeitschrift eine wichtige und dankbare Aufgabe. Und der gesamten Gewerkschaftspress.



# Der Arbeiter als Träger der Volkswirtschaft

Da die republikanische Verfassung der Volksgemeinschaft die Entscheidung über ihr Schicksal selbst in die Hand legt, so muß im Zweifel der Wille der Mehrheit entscheiden, der nur von ihrem wohlverstandenen Bedürfnis geleitet werden kann. Und da die Arbeiter, Angestellten und Beamten, also die Gesamtheit derer, die in fremdem Dienst arbeiten, mit den Angehörigen weit über zwei Drittel des deutschen Volkes ausmachen, so haben sie Recht und Pflicht, Staat und Wirtschaft zu beherrschen, nach ihrem Willen, nach ihren Bedürfnissen einzurichten.

Aber um das zu können, müssen sie einsehen, daß die Gesamtheit nicht mehr leisten kann als sie selbst, die sie die große Mehrheit sind; daß sie nicht Lebensbedingungen haben können, die nicht für die Gesamtheit möglich sind. Sie müssen ihr eigenes Verhalten so einrichten, daß es das Verhalten der Gesamtheit sein könnte, und ihre eigenen Ansprüche so, daß sie auch der Gesamtheit gewährt werden können. Dazu gehört ein großes Maß von wirtschaftlichem und politischem Wissen und ein hoher Grad von sozialem Willen.

Erste Voraussetzung ist, daß die Arbeitnehmer die wirtschaftlichen Verhältnisse so sehen, wie sie wirklich sind. Sie müssen lernen, von jeder Überlieferung und Buchweisheit unabhängig sich in der Wirklichkeit umzusehen und vor allem zu erkennen, daß es im Wirtschaftsleben keine „Normalzustände“, keine unverrückbaren Weisheiten und keine Rezepte gibt, die auf alle Zeiten und Staaten passen: Wir leben in Deutschland unter anderen Umständen als andere Völker, leben heute unter ganz besonders schweren politischen und wirtschaftlichen, aber auch körperlichen und seelischen Bedingungen und dürfen nicht die Augen vor diesen Verhältnissen verschließen, wenn wir vernünftige Maßnahmen durchführen wollen. Ein einfaches Beispiel: Die russische Rätebürokratie des Proletariats ist in Deutschland einfach unmöglich; nicht nur, weil unser komplizierter, stark in den Weltmarkt verflochtener Mechanismus des Wirtschaftslebens eine solche Herdeweisheit nicht aushalten würde, sondern schon deswegen nicht, weil das Proletariat bei uns die übergroße Mehrheit ist. Unser Problem der Sozialisierung ist ein wesentlich anderes.

Dann müssen die Arbeiter lernen, auch Wahrheiten, die neu und unbequem klingen, anzuhören und ruhig zu überdenken. Denn durch Zerschneiden oder Zerschneiden schafft man wirtschaftliche Tatsachen nicht aus der Welt. Und nirgends rächt sich der Versuch dazu so schnell und gründlich wie im Wirtschaftsleben; niemand leidet darunter sicherer und stärker als die Arbeiterschaft, einfach weil sie die Mehrheit des Ganzen ist.

Noch wichtiger als die wissenschaftliche Belehrung und die Zugänglichkeit dafür ist der Übergang der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen von der Kritik der Wirtschaftsverhältnisse zu ihrer praktischen Beeinflussung. Man lernt am besten durch Tätigkeit. Wie vor hundert Jahren der Freiherr v. Stein in Preußen zuerst die Gemeindevorstände schuf, damit in praktischer Tätigkeit die „Untertanen“ Selbstverwaltung lernten, zu „Staatsbürgern“ heranreifen und damit sich die Vorbedingungen für die Verwaltung des Staates schaffen, so muß jetzt die demokratische Verfassung der Wirtschaft den Lehrenden für deutsche Republikaner und Sozialisten abgeben. Darin liegt die hohe staatspolitische Bedeutung des neuen Arbeitsrechtes mit seiner starken Betonung des Kollektiven und Demokratischen. Nicht die einzelnen sind Träger der neuen Aufgaben und Rechte, sondern die Gesamtheit: Belegschaft und Gewerkschaft. In diesen Gemeinschaften und ihrem Zusammenwirken mit den Arbeitgebern in Betriebsrat, Tarifvertrag, in paritätischen Schlichtungsausschüssen, Arbeitsgerichten, Verwaltungsstellen usw. lernen die Arbeitnehmer, was Selbstregierung heißt, lernen sie Gehorsam den selbstgegebenen Gesetzen (vor allem Tarifstreue), Gefolgschaft den selbstgewählten Führern, Hintansetzung persönlicher Wünsche und Interessen hinter das Wohl der Gesamtheit. Dadurch gewinnen sie die staatsbürgerlichen Fähigkeiten für die Aufgaben, die ihnen als entscheidende Mehrheit im neuen Reiche obliegen.

Aber auf demselben Wege müssen sie auch die Fähigkeiten für die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft erwerben. Das neue Arbeitsrecht hat einen wichtigen Weg dazu eröffnet mit dem Betriebsrätegesetz, das längst nicht so schlecht ist, wie viele Gewerkschafter glauben — wenn nur der richtige Gebrauch davon gemacht wird. Das Gesetz gibt tüchtigen Betriebsvertretern, die sich auf eine geschlossene Belegschaft und eine starke Gewerkschaft stützen können, weitgehenden Einblick in die Betriebsverhältnisse und weitgehenden Einfluß auf deren Regelung. Nicht nur die Arbeitsbedingungen, insbesondere Einstellungen und Entlassungen, unterliegen seiner Mitwirkung, sondern auch die technische und wirtschaftliche Leitung — wenn die Vertreter nur in richtiger Weise das Gesetz zu handhaben vermögen. Dazu

ist aber vor allem genaue Kenntnis des Gesetzes erforderlich, an der es noch weit fehlt. Als stellvertretender Vorsitzender eines Schlichtungsausschusses bin ich immer wieder erstaunt, wie wenig heute noch, im fünften Jahre der Geltung, die grundlegenden Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Gesetze von Betriebsräten, aber auch von Gewerkschaftsbeamten gekannt werden. Ohne Kenntnis kann man kein Werkzeug benutzen. Und das BRG ist ein Werkzeug, das nicht nur als Messer gegen manche sozialen Mißstände, sondern auch als Schlüssel zur Öffnung des Weges in neue soziale Ordnung zu gebrauchen ist.

Ebenso notwendig sind aber wirtschaftliche Kenntnisse, ohne die ein Betriebsvertreter seine Aufgabe nicht voll erfüllen kann. Auch sie lernt er aus der Praxis besser als aus Büchern. Deswegen muß er von den Befugnissen zur Auskunftserteilung richtigen Gebrauch machen. Vor allem muß der Vertreter der Belegschaft im Aufsichtsrat der Erwerbsgesellschaften die Augen und Ohren aufmachen, damit er lernt, was in der Leitung eines modernen Großbetriebes vorgeht und auch manches sieht und hört, was nicht laut geäußert wird und nicht für ihn bestimmt war. Dieses Aufmerken ist im Anfange wichtiger als das Reden.

Neben Partei und Gewerkschaft haben die Arbeitnehmer noch einen dritten Weg zur Verbesserung ihrer Lage gesucht: in den Genossenschaften, namentlich Konsumvereinen. Aber gerade hier ist in den verflochtenen Jahrzehnten zu wenig geschieden. Alle großen Zahlen der dem Hamburger Verband angeschlossenen Genossenschaften und ihres gewaltigen Umsatzes dürfen nicht über die Unbedeutendheit der gesellschaftlichen Organisation hinwegtäuschen. In der Praxis der letzten Jahre. Auf die Marktvorgänge, auf Preis, Menge und Güte der den Arbeitnehmern zur Verfügung stehenden Lebensbedürfnisse haben die Konsumvereine nur einen recht geringen, einen immer geringer gewordenen, heute fast verschwundenen Einfluß ausgeübt.

Das ist aber nur die eine Seite. Fast noch wichtiger ist, daß die Millionen der Arbeitnehmer und ihrer Hausfrauen die Bedeutung des Konsums für die Volkswirtschaft und für ihre eigene Lage nicht erkannt haben. Bis auf den heutigen Tag sind sie rein gewerkschaftlich eingestellt und nicht genügend konsumvereintlich; das soll heißen: sie versuchen immer noch und immer wieder, viel zu einseitig nur auf dem Wege der Einkommenssteigerung, also der Lohn- und Gehaltssteigerung, die Folgen des verlorenen Krieges und seiner Zeuerung auszugleichen, ihre Lebenshaltung zu verbessern und können nicht einsehen, daß sie sich um ein ganz unlösbares Problem mühen. Wenn in der alten Weise fortgemacht, wenn nicht das Problem ernstlich aus von der entgegengesetzten Seite, vom Konsum her, mit rationaler Haushaltsführung, Druck auf die Preise, Minderung übermäßigen Verbrauchs bei den über den möglichen Durchschnitt lebenden Schichten angegriffen wird, dann wird die neue Währung in kürzester Frist auch ins Rutschen kommen.

Ebenso wichtig wie dieser Einfluß ist im Anfange die hohe Schule, die auf diesem Wege eine Reihe von Gewerkschaftsvertretern durchmacht. Worauf es im Augenblick ankommt, ist, daß die richtigen Personen für die künftigen Aufgaben gefunden, ausgebildet und an die richtigen Plätze gestellt werden. Denn die Sozialisierung, das heißt die Umstellung der privatkapitalistischen Profitwirtschaft in eine soziale Versorgungswirtschaft, ist eine Sache von langer Dauer, die nicht durch ein Verbot, sondern nur durch allmähliche Umbildung der verschiedenen Wirtschaftszweige erfolgen kann; die überhaupt nicht „gemacht“ werden kann, sondern die organisch „wachsen“ muß, wenn sie lebensfähig sein soll.

Zur Erfüllung dieser Zukunftsaufgaben können die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften viel beitragen, wenn sie mit offenem Sinn die Aufgaben des Wirtschaftslebens in sich aufnehmen; wenn sie alle Pläne der Gewerkschaft auf wirtschaftlichem Gebiete rege unterstützen und wenn sie zu ihren Vertretern in Betriebsrat, Aufsichtsrat und anderen wirtschaftlichen Körpern nur Männer wählen, die ruhigen, sachlichen Willen mit dem Willen des Volkes vereinen.

## Betriebsräteschulung in der Tschechoslowakei

Einem auf dem letzten Verbandstag der chemischen Industriearbeiter der Tschechoslowakei gehaltenen Vortrag des Genossen A. Bohrl (Kuffig) über das Betriebsrätemessen entnehmen wir folgende Mitteilungen über die Räteschulung. Um geeignete Betriebsräte auszubilden, mußten zuerst Betriebsrätlehrer ausgebildet werden. Dies geschah im Herbst 1920 und im Sommer 1921 in zwei Betriebsrätlehrerschulen in Reichenberg und Kletitz, die von erstklassigen Gewerkschaftstheoretikern der deutschsprachigen Länder geleitet wurden. Auf diese Weise bildete sich zum Beispiel der Chemikerverband sechs eigene Lehrer aus. Im Frühjahr 1921 wurde dann die erste Räteschule (in Kuffig) eröffnet, die von 70 Hörern besucht wurde und der dann weitere Schulen in den verschiedenen Orten folgten.

Anstrich ist dickere Farbe zu verwenden. In manchen Staaten verlangen die Behörden vom Lieferanten auch einen vierten Anstrich. Um die letzten Anstriche unterscheiden zu können, hält man diese im Ton in der Regel etwas dunkler. Bagnen Holzschwellen auf einer Eisenkonstruktion, so ist die betreffende Stelle weiß mit einem vierten Anstrich zu versehen. Besondere Beachtung ist natürlich auf Niete und Nietlöcher zu geben. Wenngleich man sich in der Praxis über den Charakter des Eigentums in der Hauptsache klar ist, so hatten dennoch einige Probleme der Lösung und ist der Wissenschaft hier eine dankbare Aufgabe gestellt.

## Ein sozialistischer Gewerkschafter auf der Kanzel — in England

Der deutsche Gewerkschafter muß in England oft den Kopf schütteln über das nach deutschem Begriffe eigenartige Verhältnis zwischen der Kirche und der Gewerkschaftsbewegung, wenn man will, zwischen den sozialistischen Genossen und den Geistlichen. Man sieht dort drüben Geistliche unter Gewerkschaftsabmachungen, heißt Sozialisten in der Kirche predigen, sieht Bischöfe die feierliche Eröffnungsrede eines Gewerkschaftskongresses halten. Nach längerer Beobachtung indessen findet der deutsche Arbeiter heraus, daß seine heimische Schablone für England nicht paßt, weil dort Kirchen und Geistliche — gewiß nicht alle — dem schaffenden Volke, seinen Sorgen und Kämpfen viel näher stehen als in Lande der Gottesfurcht und frommen Eitelkeit. In Deutschland wäre es einfach undenkbar, daß eine Gewerkschaftskonferenz, der die Säle abgetrieben wurden und auf offener Straße fand, von einem Geistlichen eingeladen würde, ihre Beratungen in seiner Kirche zu pflegen. Weiter wäre in Deutschland ein Vorgang ganz unmöglich, den Robert Smillie, der bekannte englische Bergarbeiterführer, in der neuesten Nummer der Answers zum besten gibt.

„Bob“ Smillie kam vor drei Jahren nach Ashton, um dort für einen Kandidaten der Arbeiterpartei einzutreten. Am Sonntag legten

deren Leitung in den Händen der Kreisgewerkschaftskommissionen (Kreislärer) liegt. Die Kosten (einschließlich Lehrbücher) werden von den beteiligten Gewerkschaften getragen, welche in der Regel von allen Mitgliedern einen Bildungsbeitrag erheben. Der Bildungsbeitrag stellt sich zum Beispiel im Chemikerverband auf 20 Schilling pro Woche. Die Räteschulen scheinen sich zu bleibenden Organen der Arbeiterbewegung zu entwickeln, welche nicht nur die spezielle Ausbildung der Betriebsräte zu besorgen haben, sondern zugleich zur Urtzelle der gesamten Klassenbildung werden können, indem sie das geeignete Material für die höheren Lehrstufen vorbereiten, anregen und auswählen.

Die deutschen Gewerkschaften haben in der Betriebsräteschulung gleichfalls Bedeutendes geleistet, ganz besonders unter Verbände. Weiter hat der allgemeine Währungsverfall, verursacht durch verantwortungslose bürgerliche Politik, die im Reich getrieben wurde, der Schulungs- und Bildungsarbeit ein jähes Ende bereitet. Das ist bedauerlich, wir wollen aber die Hoffnung hegen, daß nach Überwindung der kritischen Zeit die angefangene Bildungsarbeit erfolgreich fortgeführt werden kann.

## Verordnung über Gewerkschaften in China

Die chinesische Regierung hat kürzlich den Entwurf einer Verordnung bekannt gemacht, die bezweckt, die Gewerkschaften auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Dieser Schritt ist ein neuer Beweis für die großen Wandlungen, die sich in China auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet vollziehen.

Die Zeitschrift Industrial and Labour Information des Internationalen Arbeitsamts bringt eine Zusammenfassung der Bestimmungen des Verordnungsentwurfs. Danach sollen Arbeiter eines jeden Berufes bejagt sein, zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt und ihrer gemeinschaftlichen Belange Gewerkschaften zu gründen, denen die Rechte juristischer Personen zusteht. Zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehören: die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Ausführung von Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse, Erhaltung von Vorschlägen an die Regierung, betreffend die Sozialgesetzgebung und Erteilung von Antworten auf Anfragen von Behörden. Zur Gründung einer Gewerkschaft ist erforderlich, daß mindestens 10 Arbeiter einen Antrag stellen, dem die Säzung beigegeben sein muß. Er ist bei der zuständigen Ortsbehörde einzubringen. Arbeiter in öffentlichen Betrieben oder im öffentlichen Dienst bedürfen auch der Zustimmung der vorgelegten Behörde. Die Bechlüsse einer Gewerkschaft und die Ergebnisse der Vorstandswahlen müssen der zuständigen Behörde bekannt gemacht werden. Die Behörden können die Auflösung anordnen, wenn Beschlüsse gefaßt oder durchgeführt werden, die sich gegen die bestehende Staatsform richten oder die den öffentlichen Frieden zu stören drohen oder die geeignet sind, das normale Leben der Gemeinschaft zu gefährden, den Verkehr zu unterbinden oder sonst den Staat oder die Nation zu bedrohen.

## Arbeitslosigkeit in Großbritannien

Die Lage des Arbeitsmarktes ist in Großbritannien noch sehr ungünstig. Obwohl in jüngster Zeit eine Besserung eintrat, waren doch zu Ende Januar 1924 noch 8,9 v. H. der Mitglieder der bestehenden Gewerkschaften arbeitslos, verglichen mit 9,7 v. H. Ende Dezember 1923 und 14 v. H. Ende Dezember 1922. Von den in Großbritannien und Nordirland gegen Arbeitslosigkeit vertriebenen Personen waren am 28. Januar — dem letzten Tag des Eisenbahnstreiks — 11,9 v. H. arbeitslos, gegen 10,7 v. H. am 21. Dezember und 11,5 v. H. am 28. November 1923. Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen waren am 21. Januar 1924 1.253.000 Personen angemeldet; davon 925.000 Männer und 248.000 Frauen.

In vorausgegangenen Zeiten wirtschaftlicher Krisen nahm die Arbeitslosigkeit keinen so bedeutenden Umfang an. So betrug zum Beispiel im Jahre 1904 der höchste Stand der Arbeitslosen nur 6 v. H. und im Jahre 1908 betraf er sich auf 7,8 v. H. Außerdem kommt in Betracht, daß diesmal die Krise von außerordentlich langer Dauer ist. Der Winter 1923/24 ist schon der vierte mit außerordentlich gesteigerter Arbeitslosigkeit.

## Die Riesenzeugung der amerikanischen Automobilindustrie

Amerikanischen Wätern zufolge sind im Jahre 1923 3.644.000 Personen- und 370.000 Kraftwagen gebaut worden. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1922 sind 2.406.396 und 252.668. Im laufenden Jahre dürfte sich die Produktion noch weiter erhöhen, denn wie gemeldet wird, sind im Monat Januar 1924 50 v. H. mehr Automobile gebaut worden, als im gleichen Monat des Jahres 1923. Die Zahl der in den Vereinigten Staaten im Verkehr befindlichen Autos hat sich gegenüber 1922 von 12.239.114 auf 14.500.000 erhöht. Im Jahre 1920 wurden etwa 7.500.000 Autos in den Vereinigten Staaten amtlich eingeregistert.

Der größte Arbeitgeber der Welt. Der amerikanische Autokönig Henry Ford hat die längste Lohnliste, denn auf ihr sind 162.792 Namen verzeichnet. Von dieser Menge Lohnempfänger sind 121.214 in den Hauptwerken der Vereinigten Staaten, 24.323 in amerikanischen Zweigstellen und 11.028 im Ausland beschäftigt. Außerdem beschäftigt Ford 2525 Leute an seiner Detroit-Tolledo- & Fronton-Eisenbahn, 2282 im Kokenbergbau, 720 an seiner Gewerkschule und 700 in seinem Krankenhaus in Detroit. Das Highland-Park-Werk in Detroit ist mit seinen 68.285 Angestellten die größte der Ford'schen Fabriken.

## Kollegen! Eorgt stets dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg 5, überall eingeführt wird. Arbeit Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Parteilreunde ihm nahe, sich in der Kirche zu zeigen. So ging er in die anglikanische St.-Johns-Kirche. Es fand sich, daß man ihm dort einen Ehrenplatz auf dem Chor bereitgestellt hatte. Der amtierende Geistliche, der Vikar Cummings, eröffnete den Gottesdienst und hielt dann die folgende bemerkenswerte Ansprache an die gläubige Gemeinde: „Wir haben einen Gast in unserer Mitte. In eurem Namen begrüße ich Herrn Smillie vom Bund der Bergleute in dieser Kirche.“ Darob verordnete die Gemeinde lauten Beifall. Der Prediger erwähnte nun, daß in Ashton eine Erziehungsbewegung, diejenigen unter der Gemeinde, die Wähler seien, sollten selbst zusehen, welcher der Kandidaten für sie der beste wäre. Er, der Vikar, wäre persönlich für den Arbeiterkandidaten. Er sagte weiter: Herr Smillie ist heute bei uns, aber es ist gegen die Vorschriften dieser Kirche, daß jemand von dieser Kanzel spricht, wenn er nicht einen solchen Fragen trägt, wie ich einen trage. Weiter habe ich keinen zweiten Fragen bei mir, und so kann ich Herrn Smillie nicht aufordern, auch heute die Predigt zu halten, obwohl ihr gewiß zu wissen wünscht, was er zu sagen hat. Aber wenn auch Herr Smillie leider meines Fragens wegen nicht predigen darf, verpflichten mich doch die Vorschriften der Kirche, meine Gemeinde zu lateinisieren und deswegen werde ich jetzt einige Glaubensfragen an Herrn Smillie stellen.

Herr Smillie, ich möchte wissen, ob die geplante Sozialisierung der Bergwerke nur im Interesse der Bergleute oder des ganzen Gemeindeforts geplant ist? Nun, Herr Smillie, ich habe diese Frage an Sie gestellt, und mich so an die Regeln unserer Kirche gehalten. Gätten Sie die Güte, auf die Kanzel zu kommen und diese Frage zu beantworten? Es darf fünf Minuten dauern oder fünfzig.“

So bestieg der Sozialist „Bob“ Smillie die Kanzel der St. John-Kirche und predigte eine volle Stunde lang über die — Sozialisierung der Bergwerke.

Dieser Vorgang steht nicht allein. Vergleichen kann man oft sehen. In England fällt das nicht sonderlich auf, weil man drüben es für selbstverständlich hält, daß der kirchliche Geistliche durch die Tat beweist, daß er es wirklich mit den Armen und Gedrückten hält.

farbe künstlich bei 50 bis 60 Grad Celsius trocknet. Die Oberfläche erhält so eine außerordentliche Härte und somit erhöhte Widerstandsfähigkeit.

Ein Anstreichmittel zu finden, welches das Weiterreifen des Rohes verhindert, ist bis heute nicht gelungen. Daher muß jeder auf dem Eisen vorhandene Rost gründlich beseitigt werden, bevor man mit einem Anstrich beginnt. Die Beseitigung des Rostes kann man verschieden bewirken. Außer dem schon genannten Abreiben mit harten Substanzen, wie Schmirgel, Sand- und Dimsstein, kann man auch Drahtbürsten und Beizsäuren benutzen. Hat man zur Erleichterung der Beseitigung Petroleum, Öl oder Fett mit herangezogen, so muß man bei etwa folgendem Ölfarbenaustrich sehr sorgfältig verschreiben und streng darauf achten, daß die letztgenannten Hilfsmittel vorher vollständig beseitigt werden, da sonst die Anstrichfarbe nicht richtig deckt und auf dem Eisen Nischen erhält. In Betracht kommt hauptsächlich Feinöl. Mantrische lassen sich nur nicht in allen Fällen verwenden; entweder verbietet es der Kostenpunkt oder der Zweck des Gegenstandes. In der Erde ruhende eiserne Gasdröhren verteuern sich durch Stanndrich, so daß man hier mit bestem Erfolg Teer nimmt. Unter den natürlich vorkommenden Eisensalzen hat als Rostschutzmittel die Eisenmennige oder das Eisenminium weitaus die größte Bedeutung erlangt. Eisenmennige ist besonders zum Anstrich eiserner Bahnbrücken zu empfehlen, da Eisenmennige durch die austretenden schweißigen Gase der Lokomotiven nur unlösliche Salze erzeugt, im Gegensatz zur Eisenmennige, die lösliche Salze bildet. Fast in allen Staaten hat man Normalbedingungen für den Anstrich von Eisen, insbesondere für Eisenkonstruktionen geschaffen, die alle in erster Linie den Rostschutz bezwecken. Ob zur Grundierung Blei- oder Eisenmennige zu verwenden ist, darüber weichen die Bestimmungen in den einzelnen Ländern ab. Jeder Anstrich ist in der Regel dreimal aufzutragen. Anstricharbeiten unter freiem Himmel sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Eisen ist vor dem Anstrich gründlich zu reinigen, zunächst unter Verwendung von Drahtbürsten. Die Vertilgung ist nach erfolgtem Trocknen des Grundanstrichs vorzunehmen. Als Mitt wird vielfach ein solcher aus Kienröste und Leinöl vorgeschrieben. Beim zweiten und dritten

# Versicherung statt Versorgung

Im Artikel 163 unserer Reichsverfassung heißt es: Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.

In diesen Sätzen kommt sinngemäß zum Ausdruck, daß sich der Staat, also die Gesamtheit seiner Bürger, verpflichtet, dem einzelnen in dem Maße, daß ihm „angemessene“ Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, für seinen Unterhalt zu sorgen. Dieser Versorgungsgrundsatz wurde in den ersten Jahren nach der Revolution auch durchgeführt; erst später wurde im Reichsarbeitsministerium ein Gegenentwurf ausgearbeitet, der den bisherigen Versorgungsgrundsatz in einen Versicherungsgrundsatz umwandelte. Dieser hatte das Reich die Kosten für die Erwerbslosen aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten, während der Reichsarbeitsministerien fertigestellte Entwurf vorsah, daß die Kosten im wesentlichen aus Beiträgen der Unternehmer und der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer aufgebracht werden sollten.

Diese Regelung ist nun endgültig festgelegt in der Weise, daß die Kosten zur Bestreitung der Erwerbslosenfürsorge zu zwei Dritteln aus Beiträgen der Arbeitgeber und Versicherten aufgebracht werden, während der Rest zu Lasten der Länder und Gemeinden geht. Zudem müssen aus den Beiträgen auch noch die Verwaltungskosten der Arbeitsnachweismänner gedeckt werden; ein eigenartiger Weg, die Steuerleistung aller Staatsbürger dem eingangs angezogenen Artikel der Verfassung anzupassen.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweismänner vom 13. Februar 1924 besagt in Artikel 4, daß die Krankentassen anstehenden Änderungen (Beiträge) am 1. März 1924, die übrigen notwendigen Änderungen am 1. April 1924 in Kraft treten. Artikel 5 der Verordnung ermächtigt den Reichsarbeitsminister, die einschlägigen Verordnungen zusammenzufassen. Aus dieser Zusammenfassung sei heranzugegriffen Abschnitt VI:

Aufbringung der Mittel. In § 34 heißt es: Beitragspflichtig sind die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung oder des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert sind und ihre Arbeitgeber. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß sie zwei Drittel der notwendigen Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises und den notwendigen Aufwand der Erwerbslosenfürsorge im Bezirk des öffentlichen Arbeitsnachweises inneweiden, als er nicht von der Gemeinde nach § 37 getragen wird. Sie dürfen jedoch, außer im Falle des § 40 Abs. 2 Satz 2 drei vom Hundert des Grundlohnes nicht übersteigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen den Beitrag je zur Hälfte. Des weiteren kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichspräsidenten nach Besuchen mit dem Verwaltungsrat des Reichsarbeitsamtes für Arbeitsvermittlung einen noch höheren Hundertsatz des Grundlohnes zulassen.

Der § 37 besagt, daß die Gemeinde die Kosten des Arbeitsnachweises insoweit deckt, als sie nicht gemäß § 36 durch die Beiträge der Versicherten und Unternehmer aufgebracht werden sowie ein Teil des Aufwandes der Erwerbslosenfürsorge im Bezirke des Arbeitsnachweises.

Die Beihilfen des Reichs und der Länder verteilen sich nach § 40 in der Weise, daß das Reich und das Land je die Hälfte der Kosten trägt, soweit diese durch die Beiträge nach § 36 und die Gemeindefürsorge nach § 37 nicht gedeckt werden. Diese Beihilfepflicht des Reichs und der Länder tritt aber erst dann ein, wenn mindestens zwei Wochen die höchstzulässigen Beiträge erhoben worden sind.

Aus alledem geht hervor, daß wiederum nur die Arbeitnehmer neue Lasten aufgebracht bekommen haben, die Pflichtversicherten sind, während die besserbezahlten höheren Angestellten zur Beitragsleistung nur herangezogen werden können, wenn dem Reichsarbeitsminister die Zustimmung seines Kollegen von der Finanz- und des Reichspräsidenten gegeben wird. Hoffentlich sorgt der Reichsarbeitsminister schnellstens dafür, daß diese Kammerbestimmung in eine Maßvorschrift umgewandelt wird, denn es ist kaum anzunehmen, daß viele der besser bezahlten Angestellten, deren Einkommen über die Grenze der Krankentversicherung hinausgeht, von der ihnen in § 34 Abs. 4 Satz 3 gebotenen Möglichkeit, „freiwillige Beiträge“ zu leisten, Gebrauch machen werden.

Der Abschnitt III der Verordnung handelt von der Versorgung für den Krankheitsfall. Auch hier bringt die neue Verordnung einen Rückschritt gegen früher, indem die bisherige Maßvorschrift, die Erwerbslosen in der Krankentversicherung zu versichern, in eine Kammerbestimmung umgewandelt worden ist. Der § 20 besagt folgendes:

Die Gemeinde, die zur Anzeihaltung der Erwerbslosenfürsorge zuständig ist, soll alle Erwerbslosen, die sie zu unterstützen hat, bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirkes ... gegen Krankheit versichern. ... Das Wort „sollen“ im angezogenen § 20 bedeutet also, daß die Gemeinden nicht unter allen Umständen verpflichtet sind, ihre Erwerbslosen gegen Krankheit zu versichern. Eine weitere Verschlechterung bringt § 21, wo es heißt: Als Grundlohn gilt der Betrag, den der Erwerbslose als Erwerbslosenfürsorge für seine Person erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Da nach der RVO im Höchstfalle nur drei Viertel des Grundlohnes als Krankentag zur Auszahlung gelangen, so bedeutet diese Bestimmung insofern eine wesentliche Verschlechterung gegen früher, als früher die Auszahlung der Krankentage auf einen Erwerbslosen der seiner Erwerbslosenfürsorge gleichstand. Es ist nur zu wünschen, daß allerdings so viel soziales Verständnis vorherrschend ist, daß die Erwerbslosen nach wie vor gegen Krankheit versichert werden.

Auf die jüngsten Bestimmungen eingegangen, würde in diesem Rahmen zu weit führen. Es müßte sonst noch gezeigt werden, daß nachher die Arbeitnehmer aus ihrem Verbleib auch noch die Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge in beachtlicher Höhe aufzubringen haben, je durchsichtiger kein unangenehmes Recht auf die ihnen logischerweise zugehörende Unterstützung haben. Wenn der Arbeitszwang, wie er hier nun eingeführt wird, nicht nur auf die Jugendlichen, sondern auch auf die reifenden Säuglinge, insbesondere Säuglinge, Kinder und andere Familien ausgeht, würde man noch von einem Akt ausgehender Gerechtigkeit sprechen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hatte verlangt, die Möglichkeit bei der Durchführung der Arbeitspflicht zu betonen, daß nur angemessene Arbeit und nur in den Grenzen verlangt werde, die den Verhältnissen des Arbeitlosen entsprechen, daß vor allem Dingen tarifmäßige Löhne zu zahlen seien. Sollte man diese Forderungen, so kann auch verlangt werden, daß normale Leistungen ausgeführt würden, wer es dann nicht wollte oder konnte, würde sich eben mit der unzulänglichen Unterstützung begnügen. Wenn es freilich so gehandhabt wird, daß, wie man oft liest, Arbeitgeber als Grundarbeiter nicht behandelt werden, sondern man sich über andere Leistungen nicht zu äußern. Dies ist aber die Vater des Entwurfs über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge übersehen, nämlich, daß die Arbeiter es sich in Zukunft noch leichter überlegen werden, es für sich selbst zu tun, wenn das unangenehme notwendige Maß hinaus verschoben ist, weil sie in der Lage der Vermögenslosigkeit bei angesehener Versorgung der Einzelkinder in genügender Weise noch bestehen, indem sie — Beiträge sparen. Essinghaus.

Vergehen ist die Befreiung von Millionen Volksgenossen aus der Schuldhaft des Kleinhandels, wie sie noch vor 20 Jahren leider nur allzu häufig angetroffen wurde.

Vergehen ist die Kulturarbeit der Genossenschaften, die den Verbraucher zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit erzog, durch die er lernte, seine Geschäfte in die eigene Hand zu nehmen.

Vergehen ist das große Ideal der Genossenschaftsbewegung, die Wirtschaft aus der privatkapitalistischen Produktionsweise, deren erster und heiligster Zweck eine möglichst hohe Profitrate ist, umzuwandeln in eine genossenschaftliche, dem Allgemeinwohl dienende Produktionsweise, deren Zweck die Bedarfsversorgung überhaupt ist.

Ein weiter Weg noch bis zum Ziele. Große Hindernisse haben die Bahn versperrt, vorläufig versperrt. Es gilt aber, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Roburich können wir das? Etwa dadurch, daß wir uns schmolend in die Erde stellen und nicht mehr mitkneifen wollen? Was es einen Idealismus ohne Opfer? Wo das deutsche Wirtschaftslieben einem Trümmerselbst gleich, konnte man wirklich verlangen, daß der stolze Bau des Genossenschaftswesens allein von dem Wiedergang verschont blieb. Es ist klar, daß auch dieser Bau erschüttert werden mußte. Und das ist das, was Hunderte von Mitgliedern der Genossenschaft nicht einsehen wollen, obwohl sie begreifen müßten, daß auch die Genossenschaften innerhalb des Wirtschaftslebens stehen.

Niemand bedauert mehr als die Genossenschaft selbst, daß den Mitgliedern auch nur ein Fennig verloren gegangen ist, und die Genossenschaften selbst werden es als ihre höchste Aufgabe betrachten, den Mitgliedern von dem Verlorengangenen so viel als möglich zurückzugeben und, wenn irgend möglich, über die gezielte Aufwertung hinauszugehen. Das kann natürlich nur erreicht werden, wenn die Mitglieder ihrer genossenschaftlichen Pflicht bewußt werden, die darin besteht, erstens mal seinen vollen Bedarf in seinem eigenen Geschäft, also in der Genossenschaft einzudecken, zweitens der Genossenschaft wieder Betriebskapital zuzuführen in der Form neu einzuwerbender Anteile. Im diese Pflicht kommen wir nicht heran, wenn das Genossenschaftswesen zu seiner alten leistungsfähigen Höhe wieder emporgebracht werden soll. Die Genossenschaften waren gegen die Preisdiskussion der Konzerne und Trusts ein Schutzwall von Bedeutung. Will man etwa behaupten, daß die Diskur des engverbundenen Großkapitals heute weniger gefährlich sei als früher? Die gesamte Industrie hat heute eine Interessengemeinschaft für sich geschaffen, deren Gewalt und Macht die Verbraucher bald genug hart spüren werden. Daß die Industrie durch die neuerdings eingeführte Warenverteilung an die Arbeiter schon den Versuch gemacht hat, dem Genossenschaftswesen an die Kette zu gehen, ist ein Beweis dafür, daß es für die organisierte Konsumentenmacht heißt, auf dem Posten zu sein.

Jeder Gewerkschafter und jeder Genossenschaftler muß zum Verderben für seine große Sache werden. Gewerkschaft und Genossenschaft sind von einander nicht zu trennen. Wer auf der einen Seite die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens erkannt hat, der kann auf der anderen Seite nicht des wirtschaftlichen Zusammenstehens entbehren. Deshalb muß jeder Gewerkschafter mit sich selbst zu Rate gehen. Die Frage der Bedarfsdeckung für den Haushalt ist eine Frage, die ein Gewerkschafter unbedingt auch mit der Hausfrau regeln muß. Hier muß er die nötige wirtschaftliche Aufklärung geben, weil leider noch Hunderte von Frauen den Weg zum Kleinhandel leichter finden, als den zu ihrem Konsumverein.

Wir sind sicher, daß die gegenwärtige Verpönmung eine vorübergehende Erscheinung sein wird und auch die Hausfrauen bald genug einsehen werden, daß die Genossenschaften ein unbedingt notwendiger Faktor für jeden Haushalt sind. Der Monat Februar hat schon bewiesen, daß Tausende Genossenschaftsfreunde wieder zu ihrer Einkaufsstelle zurückkehrten, jedoch dürfen wir nicht ruhen, bis auch der letzte wieder herangeholt ist.

F. Paul, Reichenbach.

halb, weil es aus heimischen Rohstoffen herstellbar ist. Der erste Band behandelt die chemischen und physikalischen Eigenschaften, geschichtliche und statistische Angaben, Vorkommen und Aufbereitung der Rohstoffe, die Gewinnung des Aluminiums und die Zusammenfassung, Eigenschaften und Herstellung der Aluminiumlegierungen. Der zweite Band behandelt die Verarbeitung des Aluminiums und der Aluminiumlegierungen durch Gießen, Walzen, Pressen, Ziehen, Drücken usw., die Bearbeitung mit Schneidwerkzeugen, Sädlern und Anstreichern, Reinigen, die Herstellung galvanischer Niederschläge auf Aluminium und Aluminiumlegierungen, das Weizen und Färben, Aluminiumniederschläge auf anderen Metallen und auf feuerflüssigem Wege hergestellte Niederschläge anderer Metalle auf Aluminium, Böten, Schweißen, Nieten und andere Zusammenfügungsarbeiten, die Aluminothermie, sonstige Verwendungen des Aluminiums, chemische Verbindungen des Aluminiums und Analysen von Aluminiumlegierungen. Im Anhang bringt er Tabellen über Aluminium und Aluminiumlegierungen.

Die Arbeitsaufgabe in 25 Ländern. Unter diesem Titel hat das Internationale Arbeitsamt in Genf einen Band herausgegeben, der in Einzeldarstellungen Auskunft gibt über die in 25 Staaten bestehenden Vorschriften und Einrichtungen zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Der Leser erkennt an Hand des Buches die gemeinsamen Ziele, denen alle Staaten zustreben, ebenso aber die Unterschiede, welche in der Psychologie der Völker, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung begründet sind.

Die Friedenspreise. Zusammengefaßt in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium. Preis 50 P. (bei mehr als 50 Exemplaren erhebliche Preisermäßigung). Zu beziehen vom Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68.

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag den 6. April ist der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. April 1924 fällig.

Das Beitrittsgehalt beträgt mit Beginn der 14. Beitragswoche (30. März 1924):

für Personen ohne Unterschied des Geschlechts nach vollendetem 18. Lebensjahr 50 Pfg.

für Jugendliche ohne Unterschied des Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und für Lehrlinge 30 Pfg.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitragsabhebung
	I	II	III	IV	
Görlitz	5	5	5	—	9. Woche
Sachsen	10	10	5	—	14. "
Sachsen a. P.	5	5	5	5	14. "
Sollingen	10	10	10	—	10. "
Wiesbaden	10	10	10	5	8. "

Die Rückzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturlicher Rechte zur Folge.

**Anforderung zur Rechtfertigung:**

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungstellen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Moers-Hochemmerich:

Der Klempner Richard Wenzke, geb. am 7. September 1902 zu Peitz, Mitgliedsbuch Nr. 4.064.980, wegen Unterschlagung.

**Gestohlen wurde:**

Mitgliedsbuch Nr. 4.204.398, lautend auf den Metallarbeiter Max Friedrich, geb. am 4. September 1902 zu Buch a. F. (Schwerin).

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

- von Chirurgiemechnikern und Instrumentenmachern nach Tullingen (Chiron-Werte) D.;
- von Elektromotoren nach Hamburg St.; nach Wiesdorf am Rhein L.;
- von Emaillearbeitern nach Berlin St.;
- von Feilenhausern und Schleifern nach Brandenburg a. Havel St., nach Wilhelmshaven (Wilhelmshavener Feilen- und Werkzeugfabrik) D.;
- von Formern und Sieberearbeitern nach Cannstatt (Firma Grupp) St.;
- von Graveuren, Schnittschloßern und Fallhammer-schmieden nach Aichaffenburg (Geirich Rahl) D.;
- von Mechanikern und Optikern nach Budapest (Ferb. Süß) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin D.; nach Kiel L. nach Saugau (F. Bauh. A.-G., Entenmachin-fabrik) D., nach Wiesmoor i. Hannover (Fa. Siemens, Kraftwerk und Lohrgewinnung) D.

L = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R. = Rahrgewinnung; W. = Währungsfrage; A. = Auslieferung.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksstellen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Geltendmachung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuletzt angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

## Bekanntmachung des Ausschusses

Nachdem die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. am 19. März entsprechend dem § 28 des Statuts die drei Beisitzer gewählt hat, setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Robert Weißig, Vorsitzender  
 Franz Siegel, Stellvertreter  
 Wilhelm Baumann, Beisitzer  
 Karl Raffenberg, Beisitzer  
 Hans Schmidt, Beisitzer.

Alle für den Ausschuss bestimmten Bescheidungen und sonstigen Entscheidungen sind an dessen Vorsitzenden, Rob. Weißig, Frankfurt a. M., Edenheim, Hängelstraße 16, 1. Stock, zu richten.

## Verbands-Anzeigen

Stellung i. d. Z. zum möglichst sofortigen Eintritt, spätestens aber zum 1. Mai, wird ein Geschäftsführer gesucht. Derselbe muß in Aquantio, Kaffee-u. Verwaltungsgeschäften bewandert sein und Verhandlungen mit den Arbeitgebern selbstständig führen können. Gehalt nach dem Beschluß des Verbandstages. Bedingungen 10jährige Mitgliedschaft. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Alter, Beruf und Mitgliedschaftsdauer bis spätestens 20. April an G. W. A. S. i. e. Freiburg i. Br., Schneckstr. 40. Hesteloh. Den Bewerbern zur Nachricht, daß Kollege Brunting, Gelsenkirchen, gewählt worden ist. Allen Bewerbern Dank.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16.

## Beherzigt doch endlich,

daß jeder Anfrage an die Schriftleitung oder an den Verlag ein Freimarschlag beilegen muß, wenn auf Antwort gerechnet wird. Ferner sind den Zeitungsverband betreffende Mitteilungen nur an die Verbandsstelle und Beiträge für die Metallarbeiter-Zeitung und die Metallarbeiter-Jugend nur an die Schriftleitung zu richten.

## Aus Schriften Walter Rathenaus

Die Kraft unserer Wirtschaft beruht erheblich auf der Arbeitsteilung und der Herstellung des Gleichartigen. Dieser notwendigen Folge arbeitet der deutsche Arbeitermarkt, mehr als irgendein anderer, in bewußter Aufhebung entgegen. Gibt es zehn- und fünfzehnjährige Notizen, so verlangt der Betriebsingenieur des Betriebes in selbstgegründeter Ausübung seiner Sonderpflichten einen 11 1/2-prozentigen und zwingt den minder willenshaften Fabrikanten, den neuen Typ zu schaffen, ungeachtet der Tausende von Arbeitsstunden, die der jährliche Einfall der nationalen Wirtschaft entzieht. Sind tausend Umkehrungen möglich, so werden neunhundert gefordert. Es gibt in der Wirtschaft keine Einheit, keine Einheit, keine Einheit. Die Wirtschaft ist ein ununterbrochenes Ringen um die Normalisierung der gewöhnlichen Einzelteile, Nieten, Schrauben, Nieten, Muttern und zahlloser Gegenstände des Hilfsbedarfs auf-gemeinamen, und jeder Erfolg ihrer unangenehmen Vermählungen ist dankbar zu begrüßen; doch was sich im einzelnen vereinfacht, das gerinnt in der unauflöslichen Wäpferigkeit des Endprodukts.

## Eingegangene Schriften

Oil and the Germs of War von Cecil Keating, Ridgwood, New Jersey, Preis 10 Cent. — Diese Schrift, Öl und Kriegsteine, behandelt einen der wichtigsten wirtschaftlichen Streitfragen der Gegenwart. Sie beginnt mit einer kurzen Darstellung der Entwicklung der Erdölindustrie und der Bedeutung des Erdöls, zeigt schließlich, wie durch die Entwicklung der Erdölindustrie und die Entwicklung der Erdölindustrie, die Erdölindustrie und die Erdölindustrie hängen von der Erdölindustrie ab. Folglich halten die Staaten, die genügend Ölreserven für einen neuen, den Erdölreserven für wirtschaftlichen Fortschritt. Und das sind gegenwärtig Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Obwohl die letzteren jetzt an der Spitze der Erdölreserven stehen, können sie durch die schnelle Abnahme ihrer Vorräte bald hinter Britannien zu liegen kommen. Aus dem Ölreserven und dem Ölreserven für Krieg- und Friedenszeiten zu beschützen, heißt Cecil Keating Erdölreserven, Erdölreserven, wie er schon den jüngsten Erdölreserven, Erdölreserven und Erdölreserven im selben Sinne einen Krieg zwischen den beiden wichtigsten Erdölreserven (Royal-Dutch-Shell und Standard-Oil Co.) nennt. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, solche Vorkäufe seien nur zu verhindern, wenn alle Ölreserven als Weltreserven betrachtet und gerechtfertigt an die Verbraucher abgegeben werden.

A. J. G. Verlag, Wien und Leipzig, gibt in der Chemisch-technischen Reihe folgende Bücher heraus: Band 128: Die Salze, Salze und Salze für Metall- oder Art, Glas, Holz, Gesteine, Eisen, Schmelze, Pulver, Strich usw. In Band 129: Die Eigenschaften, Eigenschaften, Verwendung und Eigenschaften der gewöhnlichen Salzeigenschaften von Sirke Raffinierung. — Das Eisen der Welt für langjährige Zwecke. Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Eigenschaften zur Veranschaulichung gegenwärtiger. Von H. Schmitt, Dritte Auflage. Mit 32 Abbildungen. — Das Aluminium und seine Legierungen. Von Ing. chem. Hugo Kropf. Band I: Die Herstellung und die Eigenschaften des Aluminiums und seine Legierungen. Mit 41 Abbildungen. Band II: Die Veranwendung und Verwendung des Aluminiums und seine Legierungen. Mit 17 Abbildungen. Während des Krieges ist das Aluminium für eine außerordentlich wichtige Bedeutung gelangt und auch nun als der Metall der Zukunft bezeichnet werden, ganz besonders des-

## Gelt in euren Konsumvereine!

Das Genossenschaftswesen wird aus geschritten. Der den Gewerkschaften, so wird auch den Genossenschaftlern oft gesagt, daß sie verpönm sind. Und das, was genossenschaftliche Organisationen in jahrzehntelanger mühsamer Arbeit geschaffen hat, ist mit einem Schlag verpönm.

Vergehen ist, daß die dem Zentralverband angehörigsten Konsumvereine von 1916 bis 1920 1 1/2 Milliarden Dinarde zurückgelassen, während die Mitglieder in dem Zeitraum der Genossenschaft nur 360.000.000 Dinarde zurückgelassen, so daß jedes einzelne Mitglied 3 1/2 mal mehr an Dividende bezogen hat, als es der Genossenschaft zurückgelassen hat.

Vergehen ist die regulierende Preispolitik, die die Genossenschaftsbewerben durchzuführen haben.